

Ergänzung zum Projektauftrag 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Verlängerung des Projektauftrags 2018 bis 19. Dezember 2018

Mit dem Bundeshaushalt 2018 wurden Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner abschließenden Beratung zum Bundeshaushalt 2019 am 8. November 2018 beschlossen, die Bundesmittel in gleicher Höhe in den Bundeshaushalt 2019 zu verschieben und zugleich das Bundesprogramm mit weiteren 100 Mio. Euro auszustatten. Damit stehen ab 2019 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Projektauftrag vom 31. Juli bis 31. August 2018 ließ den Kommunen nur eine kurze Frist, Interessenbekundungen abzugeben. Aus den genannten Gründen verlängert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Frist bis zum 19. Dezember 2018 und bietet damit erneut die Möglichkeit, eine Projektskizze einzureichen.

Kommunen, die bereits eine Projektskizze eingereicht haben, müssen sich nicht erneut bewerben. Die Projektskizzen von August 2018 gelten fort.

Es gelten die Bedingungen des Projektauftrags von Juli/August 2018.

Die Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro werden vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2019 in fünf Jahresraten von 2019 bis 2023 zur Verfügung stehen und sollen im Jahr 2019 vollständig verpflichtet werden. Folgende Aufteilung der Mittel ist vorgesehen:

2019:	5 %
2020:	15 %
2021:	20%
2022:	30 %
2023:	30 %

Folgende Zeitschiene ist bei der Einreichung einer Projektskizze zu beachten:

23. Nov. 2018	Veröffentlichung des erweiterten Projektaufrufs 2018
29. Nov. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
19. Dez. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
11. Jan. 2019 (Poststempel)	<p>Fristende zur Einreichung der Projektskizzen vom 19.12.2018 in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium.</p> <p>Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.</p> <p>Ratsbeschlüsse und Bestätigungen von Haushaltsnotlagen werden nur digital über <i>easy-Online</i> eingereicht (im Fall des Nachreichens vom 20.12.2018 bis 11.01.2019, 24Uhr, als Anlageergänzung).</p>
25. Jan. 2019	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Jan./Feb. 2019	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge
Feb./Mrz. 2019	Förderauswahl gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2019, Information der ausgewählten Kommunen
ab Mrz. 2019	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragten Dritten